CE-Kennzeichnung

Eine CE-Kennzeichnung ist für Stahlzargen nicht vorgesehen, da es weder entsprechende europäisch harmonisierte Normen, noch Richtlinien gibt, in deren Geltungsbereich Stahlzargen fallen würden.

Eine CE-Kennzeichnung auf Basis der Türenproduktnorm EN 14351 Teil 1 (Außentüren) und zukünftigen EN 14351-2 (Innentüren) ist nur für das „Gesamtsystem“ Tür vorgesehen, welches sich aus den Einzelkomponenten des Türblatts, z. B. Beschläge und auch der Zarge zusammensetzt.
Daraus ergibt sich, dass eine Einzelkennzeichnung der Zarge mit einem CE-Zeichen nicht möglich ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass eine CE-Kennzeichnung einer Zarge, auf Grund der oben beschriebenen Tatsache, auch nicht zulässig ist.